

Merkblatt
über die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (incl. Krankenpflegedienst) und des Werk-
dienstes
bei Justizvollzugsanstalten im Land Nordrhein-Westfalen

A. Stellung und Aufgaben

Zu den Aufgaben der Beamtinnen / der Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie des Krankenpflegedienstes gehört der unmittelbare Umgang mit Menschen, die wegen des Verdachts oder aufgrund einer Straftat inhaftiert sind.

Die Bediensteten des Werkdienstes leiten die Betriebe bei den Justizvollzugsanstalten in technischer Hinsicht und haben die Aufgabe, die Gefangenen an den entsprechenden Maschinen und Geräten anzuleiten.

Alle diese Aufgaben erfordern fachliche Fähigkeiten, Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und insbesondere Verständnis beim Umgang mit inhaftierten Personen, da im Strafvollzug der Behandlungsgedanke im Vordergrund der Bemühungen um die Wiedereingliederung der Verurteilten in die Gesellschaft steht.

Ziel des Strafvollzuges ist es, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Grundlage hierfür ist die menschenwürdige Behandlung der Inhaftierten.

Im Umgang mit zum Teil schwierigen Menschen werden an die Bediensteten vielfältige Anforderungen gestellt.

Vorausgesetzt werden charakterliche Reife, Toleranz, Kontaktfähigkeit sowie Verständnisbereitschaft für die Probleme anderer Menschen. Die häufig wechselnden Situationen machen den Dienst anspruchsvoll, aber auch anregend und interessant.

B. Gestaltung der Laufbahn

Die Einstellung erfolgt in der Regel zunächst im Beschäftigtenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV - L).

In den Arbeitsvertrag wird als Nebenabrede die Verpflichtung der Beschäftigten / des Beschäftigten zur Übernahme in das Beamtenverhältnis innerhalb von drei Jahren aufgenommen.

a.) Beschäftigte

Im ersten Abschnitt der 6-monatigen Probezeit lernt die Bewerberin / der Bewerber die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kennen und wird in die künftigen Aufgaben eingewiesen.

Im zweiten Abschnitt wird bei selbständigen Leistungen eine höhere Vergütungsgruppe gewährt.

b.) Beamte

Die in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannten Bewerber/-innen durchlaufen eine zweijährige Ausbildung als Justizvollzugsoberssekretärwärter/in oder Oberwerkmeister/in (Beginn 01.07.j.J.). Die Ausbildung erfolgt in fachpraktischen Abschnitten, überwiegend in der Justizvollzugsanstalt Aachen (Stammdienststelle). Die theoretischen Kenntnisse werden in drei Lehrgängen bei der Justizvollzugsschule des Landes NRW in Wuppertal vermittelt. Im Anschluss an den dritten Lehrgang, zum Ende der Ausbildung, wird die Laufbahnprüfung (schriftlicher und mündlicher Teil) abgelegt, deren Bestehen die Voraussetzung für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Probe ist.

C. Soziale Betreuung

Für den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie für die Zeit des Nachtdienstes erhalten die Beschäftigten und Beamtinnen / Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes (incl. Krankenpflegedienst) eine finanzielle Entschädigung.

Den Beamtinnen / Beamten werden in Krankheitsfällen Beihilfen, in Notfällen Unterstützungen und bei Dienstunfällen Unfallfürsorge gewährt.

Bei auswärtiger Beschäftigung wird - soweit die Voraussetzungen vorliegen - Trennungentschädigung gewährt.

D. Einstellungsvoraussetzungen

Eingestellt werden kann, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt, das 18. Lebensjahr vollendet und die Höchstaltersgrenze von 39 Jahren bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf noch nicht überschritten hat.

Weitere Voraussetzungen sind mindestens:

- a) Realschulabschluss oder als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- b) Hauptschulabschluss oder als gleichwertig anerkannter Bildungsstand sowie
 - aa) eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
 - bb) eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.
- c) Meisterbrief (bei Bewerbungen in die Laufbahn des Werkdienstes)

Im Fall eines ausländischen Schul- und Berufsabschlusses ist eine amtliche Bescheinigung der zuständigen Bezirksregierung erforderlich, die aussagt, welchem deutschen Schul- und Berufsabschluss der im Ausland erworbene entspricht.

E. Bewerbungsgesuche

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung der nachstehend genannten Unterlagen zu richten an den

**Leiter der Justizvollzugsanstalt Aachen
Krefelder Straße 251
52070 Aachen**

Die Bewerbungsunterlagen können sowohl schriftlich als auch per E-Mail (poststelle@jva-aachen.nrw.de) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen bei Zusendung per E-Mail **Anlagen nur im PDF-Format** berücksichtigt werden.

F. Vergütungen:

Die aktuellen Vergütungen für Beschäftigte im Allgemeinen Vollzugsdienst, im Krankenpflegedienst sowie im Werkdienst entnehmen sie bitte folgendem Link:

<https://www.jvs.nrw.de> → Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung → Bewerberinnen und Bewerber

Bewerbungsunterlagen

(Urkunden und Zeugnisse bitte als Kopie, nicht im Original einsenden)

1. Bewerbungsschreiben
 2. Lichtbild
 3. ein vom Bewerber selbst verfasster tabellarischer Lebenslauf
 4. die Schulabschlusszeugnisse, aus denen die vorbildungsmäßigen Voraussetzungen ersichtlich sind und ggf. Nachweise über Berufsabschlüsse, Meisterbriefe, etc.
 - vergleiche Abschnitt D (Einstellungsvoraussetzungen)-
 5. persönliche Angaben sowie Erklärungen über Schulden, Vorstrafen, Staatsangehörigkeit und Waffen
 6. Erklärung zur Verfassungstreue
 7. eine Auflistung der Wohnanschriften der letzten 5 Jahre
- Die Vordrucke für die Pkt. 5-7 stehen auf der Homepage der JVA Aachen zum Download bereit
Download: https://www.jva-aachen.nrw.de/behoerde/ausbildung_stellen/

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen im Downloadbereich

Die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum Eignungsfeststellungsverfahren. Weitere Unterlagen, u.a. über berufliche Tätigkeiten in Ihrem Lebenslauf werden nach Bestehen des ersten Tages des Eignungsfeststellungsverfahren von uns angefordert.

Diese Kurzinformationen sollen Ihnen einen Überblick über das Berufsbild der Laufbahngruppen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (incl. Krankenpflagedienst) und des Werkdienstes vermitteln.

Bei Interesse werden Sie zu einem zweitägigen Eignungsfeststellungsverfahren mit einer zusätzlichen eintägigen Hospitation eingeladen.

In schriftlichen und mündlichen Tests, sowie in Gesprächen mit erfahrenen Vollzugsbediensteten soll Ihre Eignung für diesen Beruf festgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Ausbildungsleitung der JVA Aachen unter den Telefonnummern

0241 / 9173 – 111

(JVAI Michael Buntrock; michael.buntrock@jva-aachen.nrw.de)

0241 / 9173 – 109

(JVAI Michael Döbler; michael.doebler@jva-aachen.nrw.de)